



Alfred Hartenbach, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Grietje Staffelt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 580-9010

FAX +49 (0)1888 580-9048

E-MAIL hartenbach-al@bjm.bund.de

15. September 2008

Betr.: Ihre schriftlichen Fragen Nr. 9/60 bis 9/63 vom 9. September 2008

Sehr geehrte Frau Kollegin,

sch. geehrt Frau Staffelt,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/60:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Stand, Inhalt und Zeitplan der Verhandlungen zum Abschluss eines multinationalen Abkommens zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten, dem Anti-Counterfeiting-Trade Agreement (ACTA), hier auch zu den strafrechtlichen Aspekten des Abkommens, und inwieweit ist die Bundesregierung an diesen Verhandlungen beteiligt?

Antwort:

Bisher haben zwei Verhandlungsrunden, am 3. und 4. Juni 2008 in Genf und vom 29. bis 31. Juli 2008 in Washington D.C., stattgefunden. Für das Jahr 2008 ist eine weitere Verhandlungsrunde geplant. Zu den Teilnehmern gehören Australien, die Europäische Union, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, die Schweiz und die USA. Verhandelt wurde bisher über Zollmaßnahmen sowie zivilrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.

Die EU-Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, haben der Europäischen Kommission ein Mandat für die Verhandlungen erteilt, soweit es um Verhandlungsgegenstände geht, für die die Europäische Union zuständig ist. Wenn die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt sind, werden die Mitgliedstaaten in den Verhandlungen durch die jeweilige Ratspräsidentschaft vertreten. Die Bundesregierung nimmt über die zuständigen Gremien auf die Verhandlungsposition der Europäischen Union Einfluss. Sie ist bei den Verhandlungen durch einen Beobachter vertreten.

Frage Nr. 9/61:

Welche Position bezieht die Bundesregierung zu ACTA und wie begründet sie die für die Öffentlichkeit äußerst intransparenten Verhandlungen?

Antwort:

Die Bundesregierung begrüßt die Verhandlungen zu dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA), um einen sicheren und effizienten internationalen Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Produktpiraterie zu schaffen. Dabei ist ihr eine substantielle Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums wichtiger als eine vorschnelle Verabschiedung.

Der Verhandlungsprozess wird so transparent wie möglich gestaltet. Die Europäische Kommission hat am 23. Juni 2008 eine Anhörung der beteiligten Kreise durchgeführt.

Frage Nr. 9/62:

Welche Position bezieht die Bundesregierung zum sog. „französischen Modell“, das bei Urheberrechtsverletzungen im Internet ein abgestuftes Verfahren zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte vorsieht, und plant die Bundesregierung Initiativen in dieser Hinsicht?

Antwort:

Die Bundesregierung befürwortet die Entwicklung von Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internetservicebetreibern zur Verfolgung und Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet. Bei dem in Frankreich entwickelten Modell, an dem auch die französische Regierung beteiligt ist, ist jedoch die Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erforderlich. In Deutschland müssen entsprechende Kooperationsverfahren daher mit dem Fernmeldegeheimnis, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem vom Bundesverfassungsgericht jüngst entwickelten Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulich-

keit und Integrität informationstechnischer Systeme (sogenanntes „IT-Grundrecht“) in Einklang gebracht werden. Der Gesetzgeber hat sich sowohl im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG als auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums bewusst dagegen entschieden, die nach § 113a Telekommunikationsgesetz zu speichernden Daten (sog. „Vorratsdaten“) den Rechtsinhabern unmittelbar zugänglich zu machen. Die Bundesregierung erwägt zur Zeit keine den Bestand dieser Entscheidung in Frage stellenden gesetzlichen Initiativen, weil es geboten erscheint, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die dort anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007 abzuwarten.

Frage Nr. 9/63:

Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode eine weitere Reform des Urheberrechts, den sog. Dritten Korb, auf den Weg zu bringen und wenn ja, welche Inhalte wird diese Reform haben?

Antwort:

Das Bundesministerium der Justiz wird noch im Herbst 2008 eine umfassende Konsultation mit den beteiligten Kreisen zu den Entschlüssen des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 16/5939) und des Bundesrates (BR-Drs. 582/07) einleiten. Nach Auswertung der Ergebnisse wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Lauterbach', is written across the bottom of the page.